

Grünliberale Partei Kanton Bern

Vernehmlassungsantwort

Thema Gegenvorschlag der BaK zur «Berner Solar-Initiative»

Für Rückfragen Simon Ryser (Grossrat), Tel. 079 456 81 04

Absender Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3011 Bern
E-Mail: be@grunliberale.ch, www.be.grunliberale.ch


Datum 4. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen Kanton Bern unterstützen die Solar-Initiative. Zugleich sind wir offen für einen Gegenvorschlag, der das Kernanliegen der Initiative aufnimmt, den Ausbau von Solaranlagen im Kanton Bern zu beschleunigen, indem auf energetisch und wirtschaftlich geeigneten Gebäudeflächen die Solarenergieproduktion zu einer Art Baustandard wird.

Der Gegenvorschlag der BaK, der auf dem bereits früher präsentierten Gegenvorschlag des Regierungsrats basiert, wird diesen Kriterien gerecht. Er ist wirkungsvoll mit Blick auf die für die Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien notwendigen Schritte und zugleich umsetzbar und mit Blick auf den Eingriff ins Privateigentum bzw. ins öffentliche Eigentum verhältnismässig. Im Vergleich zur Initiative wurde für Bestandsbauten eine weniger strenge Nachrüstpflicht, ohne Frist bis 2040, gewählt. Damit kommt die BaK auch den Hauseigentümer:innen entgegen. Indes ist es nötig, auch Bestandesbauten eine Solarpflicht einzuführen, denn in den nächsten Jahrzehnten, in denen der Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich voranschreiten muss, werden die meisten Gebäude Bestandesbauten sein.



Gegenüber dem Gegenvorschlag des Regierungsrats enthält er einige wichtige Präzisierungen im Gesetz sowie im Nachtrag zum Vortrag sehr gute zusätzliche, für beide Gegenvorschläge relevante Erläuterungen und die Klärung einiger Missverständnisse. Die Grünliberalen begrüssen insbesondere die Regelung in Art. 39b Abs. 2, mit welcher Solarpflicht und Baubewilligungspflicht auf Kulturdenkmälern in Einklang gebracht

werden, sowie die Solarpflicht auf geeigneten Grossparkplätzen im Freien in Art. 39c. Gerade mit Blick auf die Elektrifizierung des Strassenverkehrs ergibt es Sinn, dort, wo Elektrofahrzeuge parkiert sind, an Ort und Stelle Strom zu produzieren. Zudem können Solaranlagen einen Wetterschutz für die parkierten Fahrzeuge bieten. Dies liegt im Interesse der Fahrzeugbesitzer:innen.

Zusammenfassend unterstützen die Grünliberalen den Gegenvorschlag der BaK.

Für die Berücksichtigung unserer Eingaben danken wir herzlich.

Freundliche Grüsse

Simon Ryser
Grossrat

Casimir von Arx
Präsident Grünliberale Kanton Bern